

# PROTOKOLL

über die

## **32. ordentliche Generalversammlung**

der **SFS Group AG**

abgehalten am Mittwoch, 30. April 2025, 17:30 - 19:00 Uhr

Sportzentrum Aegeten, Widnau

---

### **Begrüssung und Information der Aktionärinnen und Aktionäre**

Der Präsident des Verwaltungsrats, Thomas Oetterli, begrüsst als Vorsitzender die anwesenden Aktionärinnen, Aktionäre und Gäste zur 32. ordentlichen Generalversammlung der SFS Group AG.

Der Vorsitzende begrüsst insbesondere:

- die Nachkommen der Gründeraktionäre aus den Familien Huber und Stadler/Tschan
- die mitwirkenden Lernenden der SFS Group
- Herr Bruno Seelos, Gemeindepräsident Widnau
- Herr Alex Arnhold, Gemeindepräsident Rebstein
- die Vertreter der Medien
- den Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Herr Gianluca Galasso
- Frau Karin Bürki Sonderegger, für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
- die Vertreter der Partnerbanken
- die Vertreter der Alpha RHEINTAL Bank und der Raiffeisenbank Mittleres Rheintal
- sämtliche pensionierten, ehemaligen und aktiven Mitarbeitenden der SFS Group
- die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der SFS Group

Anschliessend werden die Personen auf dem Podium vorgestellt:

- Johannes Spindler, General Counsel und Generalsekretär, der das Protokoll der Generalversammlung führen wird,
- Urs Kaufmann, Mitglied des Verwaltungsrates, der auch Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses ist,
- Jens Breu, CEO und
- Volker Dostmann, CFO der SFS Group.

Der Vorsitzende gibt einen Überblick zum wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld und der beständigen, positiven Entwicklung der SFS trotz erhöhter Unsicherheiten. Im Anschluss interviewen die beiden Lernenden Hana Huskic und Jasmine Kast den CEO Jens Breu und den CFO Volker Dostmann zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 und zu einem Ausblick auf das verbleibende Jahr 2025.

Nach diesen Ausführungen über den Geschäftsgang eröffnet der Vorsitzende den statutarischen Teil der Generalversammlung mit den folgenden, formalen Feststellungen:

- Die Einladung zur Generalversammlung erfolgte gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen mit Schreiben vom 2. April 2025 an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre an die mitgeteilten Adressen, ausserdem durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 3. April 2025. Somit wurde form- und fristgerecht zu dieser Generalversammlung eingeladen.
- Die Traktanden und Anträge zur Generalversammlung wurden den Aktionärinnen und Aktionären mit den Unterlagen zugestellt. Seitens der Aktionärinnen und Aktionäre wurde kein Begehren um Traktandierung weiterer Verhandlungsgegenstände gestellt.
- Bei der Eingangskontrolle wurde folgende Präsenz festgestellt:
  - Anwesend sind 680 stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre mit 9'868'054 Stimmen.
  - Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter werden 23'151'934 Stimmen vertreten.
  - Bei total 33'019'988 berechtigten Stimmen (entspricht 84.88% des Aktienkapitals) ergibt sich ein absolutes Mehr von 16'509'995. Das absolute Mehr pro Abstimmung ergibt sich jeweils aus den pro Traktandum abgegebenen Stimmen.

Es folgen Erläuterungen zu den notwendigen Mehrheiten der einzelnen Verhandlungsgegenstände (Traktanden).

Gemäss Statuten gelten für alle Traktanden von 1 - 9 jeweils eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt werden.

Für Traktanden 3, 6 und 7 werden aus Effizienzgründen Mehrfachabstimmungen durchgeführt. Das bedeutet, dass am Ende aller Untertraktanden einzeln, aber in einem Durchgang

abstimmt wird. Wortmeldungen können jeweils nach den Erläuterungen zu dem jeweiligen Traktandum eingebracht werden. Dies gilt konkret für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Traktandum 3), die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und des Präsidenten (Traktandum 6), und der Wiederwahl von Nick Huber und Urs Kaufmann sowie Zuwahl des neuen Mitglieds Tanja Birner in den Nominations- und Vergütungsausschuss (Traktandum 7).

Im Weiteren erklärt der Vorsitzende die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgerätes ("Televoter") und führt aus, dass die Aktionärinnen und Aktionäre jeweils 10 Sekunden Zeit haben, um ihre Stimme abzugeben. Er führt dabei weiter aus, dass Stimmabgaben und Korrekturen nicht mehr möglich sind, sobald die 10 Sekunden abgelaufen sind. Das jeweilige Abstimmungsergebnis wird einige Zeit später auf der Leinwand angezeigt.

Hierauf führt der Vorsitzende einen Probedurchgang mit einer Abstimmung zu einer Testfrage durch. Nach Bekanntgabe des Testresultates durch den Vorsitzenden stellt er fest, dass das elektronische System korrekt funktioniert.

Es folgen die formalen Feststellungen:

- Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2024 genehmigt und ist auf der Website der SFS Group publiziert.
- Als Protokollführer der heutigen Generalversammlung bezeichnet der Vorsitzende Herr Johannes Spindler, General Counsel und Generalsekretär der SFS Group. Die Behandlung der statutarischen Traktanden wird elektronisch aufgezeichnet. Nach Fertigstellung des Protokolls wird diese Aufnahme wieder gelöscht.
- Als Stimmzählerobmann wurde Herr Simon Schupfer von der Computershare AG beauftragt. Er trägt die Verantwortung für die einwandfreie technische Abwicklung aller Abstimmungen.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert bürki bolt Rechtsanwälte Heerbrugg, vertreten durch Frau Karin Bürki Sonderegger. Frau Bürki Sonderegger wird zu allen Traktanden gemäss den erhaltenen Instruktionen abstimmen.
- Gemäss Art. 689c Abs. 5 OR darf der unabhängige Stimmrechtsvertreter eine allgemeine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilen und muss anlässlich der Generalversammlung erklären, welche Informationen er der Gesellschaft offengelegt hat. Im Namen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters hat Frau Bürki Sonderegger gestern, am 29.4.2025, gegenüber SFS offengelegt, wie viele Stimmen sie insgesamt vertritt und wie sie pro Traktandum abstimmen wird. Frau Bürki Sonderegger bestätigt diese Ausführungen. Die durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen wurden vorgängig dieser GV im elektronischen Abstimmungs- und Wahlsystem erfasst.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung damit ordnungsgemäss konstituiert und zu allen Traktanden auf der Tagesordnung beschlussfähig ist.

## 1. **Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2024 der SFS Group AG**

Als erstes stehen die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2024 der SFS Group AG zur Diskussion.

Allen Aktionärinnen und Aktionären wurde der Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2024 zugestellt. Der Vollbericht wurde auf der Website der SFS Group [www.sfs.com](http://www.sfs.com) publiziert und konnte von dort als Online-Bericht gelesen beziehungsweise als PDF heruntergeladen werden.

Da der CEO und der CFO bereits ausführlich über die Lage der SFS Group und die finanzielle Entwicklung sowie wichtige Kennzahlen berichtet haben, wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung ist auf den Seiten 154 bis 157 des Finanzberichts und der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der SFS Group AG auf den Seiten 165 bis 167 publiziert. In ihren Berichten empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Konzernrechnung und die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG für das Geschäftsjahr 2024.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht, die Konzernrechnung der SFS Group und die Jahresrechnung der SFS Group AG zu genehmigen, wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen (99.99%)</b>	32'998'040
<b>Gegenstimmen (0.01%)</b>	2'692
<b>Enthaltungen</b>	19'256

## 2. **Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024 der SFS Group AG**

Der Nachhaltigkeitsbericht ist an der Generalversammlung zu genehmigen. Er wurde als Teil des Geschäftsberichts veröffentlicht. Der Vollbericht ist auch auf der Website publiziert und kann dort als Online-Bericht gelesen beziehungsweise als PDF heruntergeladen werden. Der Nachhaltigkeitsbericht ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 26 bis 67 zu finden. Der Nachhaltigkeitsbericht wird bisher nicht von der Revisionsstelle geprüft. Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Nachhaltigkeitsberichts 2024.

Herr Walter Grob, Kleinaktionär aus Bern, meldet sich zu Wort und wendet sich zunächst an das Publikum mit der Frage, wer den Geschäftsbericht 2024 vor der Abstimmung gelesen habe. Er beschwert sich, dass der Geschäftsbericht nicht in Papierform ausgehändigt, sondern nur online erhältlich sei, und dass nach seiner Meinung die Angaben zum Veranstaltungsort und zum vorhandenen Bus-Shuttle unzureichend seien. Zudem fragt er im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht nach der Anzahl der Konzernleitungsmitglieder. Der Vorsitzende dankt für das Votum und verspricht, dass man allfällige Verbesserungen hinsichtlich Angaben zu Veranstaltungsort und Bus-Shuttle prüfen werde. Ausserdem überreicht der Vorsitzende Herrn Grob ein gedrucktes Exemplar des Geschäftsberichts 2024.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Nachhaltigkeitsbericht 2024 der SFS Group AG zu genehmigen, wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen (98.03%)</b>	32'234'491
<b>Gegenstimmen (1.97%)</b>	648'114
<b>Enthaltungen</b>	137'383

Der Vorsitzende übergibt das Wort für das nächste Traktandum an Urs Kaufmann, den Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses.

### **3. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Gemäss Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigungen dieser Gremien zu genehmigen.

Einleitend merkt Urs Kaufmann an, dass sich die SFS sowohl von der Unternehmenskultur, aber auch von der Entlohnung her über all die erfolgreichen Jahre hinweg eine gesunde Bodenständigkeit erhalten habe, weshalb es ihm sehr leichtfalle, diese Lohnpolitik vor der Generalversammlung zu vertreten.

Dieses Traktandum wird als Mehrfachabstimmung abgehalten. Beim Verwaltungsrat sind alle Vergütungselemente fix, weshalb diese prospektiv, d.h. vorausschauend für die kommende Amtsdauer zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung der Kompensation der Geschäftsleitung erfolgt in zwei Abstimmungen. Über die fixe Entlohnung wird ebenfalls prospektiv abgestimmt. Über die variable Entlohnung der Geschäftsleitung, die aus einem zielbasierten, leistungsabhängigen Jahresbonus sowie aus mindestens für drei Jahre gesperrte Aktien besteht, wird retrospektiv abgestimmt. Das bedeutet, dass über die Boni der Geschäftsleitung erst dann abgestimmt wird, wenn das Resultat des Geschäftsjahres vorliegt. Somit haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Gelegenheit, die Entwicklung der Geschäftszahlen und die Entwicklung der variablen Vergütungskomponenten miteinander zu vergleichen.

Das Vergütungssystem und der Prozess der Genehmigung ist im Vergütungsbericht im Detail und transparent beschrieben. In der vierten Abstimmung zum Thema Vergütung (s. Ziff. 3.4

unten) wird konsultativ, das heisst nicht bindend, über den Vergütungsbericht befunden. Diese konsultative Abstimmung wäre bei SFS rechtlich nicht zwingend, da über den variablen Teil rückwirkend abgestimmt wird.

Nach diesen Vorbemerkungen folgen die offiziellen Abstimmungen.

### **3.1. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2025/2026**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer fixen Barvergütung für alle Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, von CHF 1'200'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben für die neue Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026. Weiter wird die zusätzliche Entschädigung in Form von insgesamt 5'000 Aktien der Gesellschaft beantragt, welche den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Anschluss an diese Generalversammlung zugeteilt werden sollen.

Bewertet zum Schlusskurs vom 17. Februar 2025 von CHF 117.00 pro Aktie entspricht dies einem Gegenwert von gerundet CHF 700'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und daher kann der Betrag im Zeitpunkt der effektiven Zuteilung von dieser Summe abweichen.

Die zugeteilten Aktien werden gemäss den Bestimmungen in den SFS-Statuten für mindestens drei Jahre gesperrt. Die meisten Verwaltungsräte haben sich freiwillig für wesentlich längere Sperrfristen verpflichtet und damit zum Ausdruck gebracht, dass ihnen eine erfolgreiche Entwicklung der SFS Group langfristig wichtig ist.

Die beantragten Zahlen enthalten die Kosten der Entschädigungen für die Gesellschaft, einschliesslich der darauf entstehenden Sozialversicherungsabgaben wie AHV, IV, ALV-Beiträge.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen (99.22%)</b>	32'567'474
<b>Gegenstimmen (0.78%)</b>	255'534
<b>Enthaltungen</b>	196'980

### **3.2. Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'600'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2026. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der beantragte Gesamtbetrag unverändert.

Diese Vergütung soll prospektiv für das Geschäftsjahr 2026 genehmigt werden, damit den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine fixe Vergütung auch vor dem Termin der nächstjährigen Generalversammlung ausgerichtet werden kann. Bei der Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung werden Marktdaten von Industrieunternehmen mit vergleichbarer Grösse zugezogen. Auch diese fixe Vergütung beinhaltet die darauf entfallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen (99.25%)</b>	32'544'835
<b>Gegenstimmen (0.75%)</b>	245'600
<b>Enthaltungen</b>	229'553

### **3.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024**

Neben dem festen Grundgehalt, der fixen Vergütung, steht den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable, leistungsabhängige Vergütung zu. Diese ist abhängig von der Erreichung der Zielsetzungen in vier Kategorien:

1. Erreichung von Konzernzielen, gemessen an:
  - erzielttem Konzernwachstum und
  - der erzielten Gewinnmarge (EBIT)
  - und der sogenannte Cash-to-Cash Cycle, eine Kennzahl, die die Effizienz der eingesetzten Mittel für Lager, Debitoren und Kreditoren misst.
2. Erreichung der Ziele der spezifischen Division oder Segments, gemessen an:
  - Wachstum der Division oder Segments und
  - erzielte Gewinnmarge (EBIT)
  - Cash-to-Cash Cycle
3. Erreichung von individuellen Zielen, basierend auf klar festgelegten, messbaren Kriterien, wie z.B.:
  - Innovationsziele
  - Organisationsentwicklung

- Mitarbeiterentwicklung
- und auch Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Ziele

4. Es gibt auch eine Führungskomponente, bei der der konkrete Beitrag des Geschäftsleitungsmitgliedes an die Weiterentwicklung der Gruppe über die definierten Ziele hinaus sowie weitere Ermessenskomponenten beurteilt wird.

Aufgrund der Berechnungen und Beurteilungen des Verwaltungsrats beantragt dieser, der Geschäftsleitung für deren Leistungen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 retrospektiv eine variable Barvergütung von CHF 2'000'000 inklusive Sozialkosten auszurichten.

Als weiteres variables Vergütungselement für die Leistungen im Geschäftsjahr 2024 beantragt der Verwaltungsrat die Zuteilung von insgesamt 7'400 Aktien an die Geschäftsleitung. Bewertet zum Schlusskurs vom 17. Februar 2025 entspricht dies einem Marktwert von gerundet CHF 1'000'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben. Auch hier ist zu beachten, dass sich der Börsenkurs seit der Berechnung dieser Summe verändert hat und die Summe zum Auszahlungszeitpunkt deshalb vom beantragten Betrag abweichen kann.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen (98.67%)</b>	32'333'792
<b>Gegenstimmen (1.33%)</b>	437'260
<b>Enthaltungen</b>	248'936

### 3.4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vergütungsbericht wurde von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG geprüft. Den Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung finden Sie auf den Seiten 115 und 116 des Geschäftsberichts 2024.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Vergütungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, wurde zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen (90.14%)</b>	29'430'322
<b>Gegenstimmen (9.86%)</b>	3'218'389

<b>Enthaltungen</b>	371'277
---------------------	---------

Im Anschluss an dieses Traktandum übergibt Urs Kaufmann das Wort wieder an den Vorsitzenden Thomas Oetterli.

#### **4. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung (Décharge) zu erteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind bei diesem Traktandum gemäss Statuten und Gesetz (Art. 695 OR) nicht stimmberechtigt. Dies betrifft Personen mit Organstellung bei der SFS Group AG, d.h. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sowie juristische Personen, die von einem Organmitglied beherrscht werden. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind Personen, die Aktienstimmen von Personen vertreten, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben. Die Abstimmung wird für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemeinsam durchgeführt.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wird Décharge erteilt:

<b>Ja-Stimmen (99.72%)</b>	30'838'779
<b>Gegenstimmen (0.28%)</b>	85'950
<b>Enthaltungen</b>	843'899

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Entlastung und das damit entgegengebrachte Vertrauen.

#### **5. Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve**

Aus Gewinnvortrag von CHF 651.8 Mio. sowie dem erzielten Jahresergebnis von CHF 174.1 Mio. steht ein Bilanzgewinn von CHF 825.9 Mio. der Generalversammlung zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn im Umfang von CHF 1.25 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert zu genehmigen. Auf neue Rechnung werden die verbleibenden CHF 777.3 Mio. vorgetragen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve von ebenfalls CHF 1.25 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert zu genehmigen.

Aus den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Kapitaleinlagereserve von CHF 83.5 Mio. erfolgt eine Ausschüttung von CHF 48.6 Mio. Auf neue Rechnung werden die verbleibenden CHF 34.9 Mio. vorgetragen.

In dem Umfang, in welchem die Dividende aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven entnommen wird, ist sie für natürliche Personen frei von Verrechnungs- und Einkommenssteuern. Aufgrund aktuellen steuerlichen Gesetzesvorschriften darf maximal die Hälfte der Dividendenausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag zur Gewinnverwendung wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen (99.99%)</b>	33'006'858
<b>Gegenstimmen (0.01%)</b>	3'710
<b>Enthaltungen</b>	9'420

## **6. Wiederwahlen der bisherigen Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder werden kurz vorgestellt und anschliessend in alphabetischer Reihenfolge zur Wiederwahl gestellt. Die neu zu wählende Verwaltungsrätin wird am Schluss zur Wahl gestellt.

- a) Peter Bauschatz
- b) Tanja Birner
- c) Nick Huber
- d) Urs Kaufmann
- e) Thomas Oetterli (Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats)
- f) Manuela Suter
- g) Fabian Tschan
- h) Jörg Walther

Es sind keine Voten zu diesen Wahlvorschlägen eingegangen.

Es folgen die einzelnen Abstimmungen.

**6.a Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Bauschatz.**

Peter Bauschatz wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen (99.68%)</b>	32'735'743
<b>Gegenstimmen (0.32%)</b>	106'309
<b>Enthaltungen</b>	177'936

**6.b Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Tanja Birner.**

Tanja Birner wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen (99.38%)</b>	32'528'619
<b>Gegenstimmen (0.62%)</b>	202'844
<b>Enthaltungen</b>	288'525

**6.c Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber.**

Nick Huber wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen (98.96%)</b>	32'513'626
<b>Gegenstimmen (1.04%)</b>	341'635
<b>Enthaltungen</b>	164'727

**6.d Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann.**

Urs Kaufmann wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen (94.56%)</b>	31'025'203
<b>Gegenstimmen (5.44%)</b>	1'785'246

<b>Enthaltungen</b>	209'539
---------------------	---------

**6.e Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.**

Thomas Oetterli wird wieder in den Verwaltungsrat als Präsident gewählt:

<b>Ja-Stimmen (84.89%)</b>	27'866'958
<b>Gegenstimmen (15.11%)</b>	4'960'247
<b>Enthaltungen</b>	192'783

**6.f Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Manuela Suter.**

Manuela Suter wird neu in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen (99.97%)</b>	32'706'255
<b>Gegenstimmen (0.03%)</b>	10'453
<b>Enthaltungen</b>	303'280

**6.g Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Fabian Tschan.**

Fabian Tschan wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen (97.05%)</b>	31'750'447
<b>Gegenstimmen (2.95%)</b>	964'605
<b>Enthaltungen</b>	304'936

**6.h Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther.**

Jörg Walther wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

<b>Ja-Stimmen (99.62%)</b>	32'701'837
<b>Gegenstimmen (0.38%)</b>	125'423

<b>Enthaltungen</b>	192'728
---------------------	---------

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen und gratuliert den Verwaltungsratsmitgliedern zu ihrer Wiederwahl.

**7. Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und Wahl eines neuen Mitglieds des Nominations- und Vergütungsausschusses**

Gesetz und Statuten schreiben die Einzelwahl des Nominations- und Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung vor.

Der Verwaltungsrat beantragt in dieser Funktion die Herren Nick Huber als Mitglied und Urs Kaufmann als Mitglied und Ausschussvorsitzender wiederzuwählen, sowie Frau Tanja Birner als neues Mitglied zuzuwählen.

Zur Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind keine Voten eingegangen.

**7.a Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.**

Nick Huber wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

<b>Ja-Stimmen (93.79%)</b>	30'836'398
<b>Gegenstimmen (6.21 %)</b>	2'042'894
<b>Enthaltungen</b>	140'696

**7.b Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied und Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses.**

Urs Kaufmann wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

<b>Ja-Stimmen (91.08%)</b>	29'925'710
<b>Gegenstimmen (8.92%)</b>	2'930'210
<b>Enthaltungen</b>	164'068

**7.c. Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Tanja Birner als neues Mitglied in den Nominations- und Vergütungsausschuss.**

<b>Ja-Stimmen (99.00%)</b>	32'394'595
<b>Gegenstimmen (1.00%)</b>	328'866
<b>Enthaltungen</b>	296'527

## 8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen (99.93%)</b>	32'851'730
<b>Gegenstimmen (0.07%)</b>	22'570
<b>Enthaltungen</b>	145'688

## 9. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen. Im Vorgang zur Generalversammlung hat der leitende Revisor, Gianluca Galasso bestätigt, dass PricewaterhouseCoopers AG im Falle ihrer Wiederwahl das Mandat der Revisionsstelle gerne weiter wahrnehmen wird.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

<b>Ja-Stimmen (93.66%)</b>	30'775'333
<b>Gegenstimmen (6.34%)</b>	2'083'730
<b>Enthaltungen</b>	160'925

Nach Abschluss des letzten Traktandums dankt der Vorsitzende dafür, dass alle Anträge des Verwaltungsrats angenommen worden sind und damit das Vertrauen in die Führungsorgane der SFS Group zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Generalversammlung der SFS Group 2026 wird am Mittwoch, 22. April 2026 wieder am gleichen Standort in der Sporthalle Aegeten in Widnau stattfinden.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



---

Thomas Oetterli

---

Johannes Spindler

Heerbrugg, 30. April 2025